

AGB zum Nutzungsvertrag

1. Allgemeines

1.1 Der Anbieter erbringt sämtliche Leistungen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). AGB des Kunden finden, auch wenn der Anbieter nicht ausdrücklich widersprochen hat, keine Anwendung.

1.2 Diese AGB gelten auch dann, wenn der Anbieter in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden, die Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführt. In diesen Fällen gilt die Annahme der Leistung durch den Kunden als Anerkennung dieser AGB unter gleichzeitigem und hiermit vorab angenommenem Verzicht auf die Geltung seiner eigenen AGB.

1.3 Angebote sind stets freibleibend. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung seitens des Anbieters zustande. Erfolgt die Leistung durch den Anbieter, ohne dass dem Kunden vorher eine Auftragsbestätigung zugeht, so kommt der Vertrag mit der Lieferung bzw. mit Beginn der Ausführung der Leistung zustande.

2. Vertragsgegenstand

Mit der Serinus Smart-Event-Communication-Lösung, wird eine technische Plattform zur Verfügung gestellt, die nach der Alarmauslösung durch den Kunden oder von ihm berechnete Stellen medienübergreifend Personen und Teams alarmiert und informiert.

3. Verfügbarkeit der Software

3.1 Als sicherheitskritische Kommunikationsplattform steht für den Anbieter ein reibungsloses Funktionieren im Mittelpunkt. Aus diesem Grund basiert die Lösung auf einem umfassenden Sicherheits- und Back-up-Konzept mit georedundantem Aufbau aller Komponenten. Dies erfüllt einen sehr hohen Sicherheitsanspruch.

3.2 Der Anbieter sichert zu, die Lösung in einem hochverfügbaren Rechenzentrum in der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben.

3.3 Der Anbieter weist den Kunden darauf hin, dass Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste entstehen können, die außerhalb des Einflussbereichs des Anbieters liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag des Anbieters handeln, vom Anbieter nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software und technische Infrastruktur kann Einfluss auf die Leistungen des Anbieters haben. Soweit derartige Umstände Einfluss auf die Verfügbarkeit oder Funktionalität der vom Anbieter erbrachten Leistung haben, hat dies keine Auswirkung auf die Vertragsgemäßheit der erbrachten Leistungen.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, Funktionsausfälle, -störungen oder -Beeinträchtigungen der Software unverzüglich und so präzise wie möglich anzuzeigen.

4. Rechte zur Datenverarbeitung, Datensicherung

4.1 Der Anbieter hält sich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

4.2 Eine Speicherung von Bestandsdaten wie z. B. Name, Firmierung, Anschrift etc. erfolgt nur, soweit es für die Begründung, Änderung oder Abwicklung eines Vertragsverhältnisses notwendig ist. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte ist ausgeschlossen bzw. erfolgt nur für durch die betroffenen Kunden explizit autorisierten Vertragsverhältnisse mit Zulieferern. Bei

Auflösung des Vertragsverhältnisses werden diese Daten mit Ablauf des auf die Auflösung folgenden Kalenderjahrs gelöscht.

4.3 Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Verkehrsdaten erfolgt nur zu den im TKG genannten Zwecken und in dem dort vorgeschriebenen Umfang. Alle Verkehrsdaten werden soweit kein schwebender Widerspruch die weitere Vorhaltung der Verbindungsdaten eines Kunden erfordert nach 6 Monaten gelöscht.

4.4. Jegliche sonstigen kundenbezogenen Daten werden bei Auflösung des Vertragsverhältnisses mit Ablauf des auf die Auflösung folgenden Kalenderjahrs gelöscht bzw. anonymisiert.

4.5. Der Anbieter weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen wie dem Internet nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann. Der Kunde weiß, dass auch andere Teilnehmer am Internet unter Umständen technisch in der Lage sind, unbefugt in die Netzsicherheit einzugreifen und den Nachrichtenverkehr zu kontrollieren oder abzuheben.

4.6. Der Anbieter setzt technische, organisatorische und betriebliche Sicherheitsmaßnahmen ein, um die jederzeitige Sicherheit von Bestands- und Verkehrsdaten zu gewährleisten und diese vor zufälliger oder vorsätzlicher Manipulation, Verlust oder Zerstörung durch Dritte zu schützen. Die genutzten Sicherheitsmaßnahmen und -vorkehrungen werden entsprechend dem Stand der Technik fortlaufend verbessert und angepasst. Trotz aller Bemühungen um ein Höchstmaß an Datensicherheit kann der Anbieter keine Haftung für rechtswidrige Eingriffe Dritter übernehmen.

4.7 Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er für die von ihm oder dem jeweiligen Berechtigten in dem Alarmportal gespeicherten personenbezogenen Daten der Alarmempfänger verantwortlich ist. Er hat dementsprechend die datenschutzrechtlichen Erfordernisse zu beachten, insbesondere bei den Alarmempfängern eine Einwilligung einzuholen hinsichtlich der Nutzung ihrer Daten im Rahmen des Serinus Alarmportals. Der Anbieter sichert die Daten des Kunden auf dem vom Anbieter verantworteten Server regelmäßig ab.

5. Haftung

5.1 Der Anbieter haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit unbeschränkt. Ebenfalls unbeschränkt haftet der Anbieter im Falle einer fahrlässigen Pflichtverletzung, sofern Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betroffen sind.

5.2 Im Übrigen haftet der Anbieter bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist. In diesem Fall ist die Haftung auf höchstens dem Betrag des Umsatzes des Kunden des letzten Jahres beschränkt.

5.3 Eine Haftung der Serinus GmbH für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

5.4 Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

6. Sperrung

Wenn der Kunde mit einer Zahlung 30 Tage in Verzug ist, ist der Anbieter berechtigt, die Nutzung der Alarmplattform- und folglich auch die Alarmierung zu sperren.

7. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

7.1 Der Kunde sichert zu, dass die mitgeteilten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, dem Anbieter unverzüglich über Änderungen der

mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von dem Anbieter binnen 30 Tagen ab Zugang der Anfrage die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dies betrifft insbesondere den Namen und die postalische Anschrift des Kunden sowie den Namen, die postalische Anschrift, die E-Mail-Adresse sowie die Telefon- und Telefax- Nummern des technischen Ansprechpartners.

7.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Dienstleistungen nicht missbräuchlich zu nutzen und/oder nutzen zu lassen. Er wird im Rahmen seiner Möglichkeiten insbesondere dafür Sorge tragen.

7.3 Der Kunde verpflichtet sich, die von dem Anbieter zum Zwecke des Zugangs zu deren Diensten erhaltene Zugangsdaten und/oder Passwörter streng geheim zu halten und den Anbieter unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten die Zugangsdaten und/oder das Passwort bekannt geworden sind. Sollten infolge Verschuldens des Kunden Dritte durch Missbrauch der Zugangsdaten und/oder Passwörter Leistungen von dem Anbieter nutzen, haftet der Kunde gegenüber dem Anbieter auf Nutzungsentgelt und Schadensersatz.

8. Vertragslaufzeit und Beendigung des Vertrages

8.1 Die Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Auftragsblatt.

8.2 Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt beiden Parteien bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vorbehalten. Ein wichtiger Grund für den Anbieter liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde trotz Mahnung mehr als zwei Monate mit der Zahlung einer fälligen Vergütung in Verzug ist. Sofern der Kunde den Kündigungsgrund zu vertreten hat, ist der Kunde verpflichtet, dem Anbieter die vereinbarte Vergütung abzüglich von vom Anbieter ersparter Aufwendungen bis zu dem Termin zu zahlen, an dem der Vertrag bei einer ordentlichen Kündigung frühestens enden würde.

8.3 Kündigungserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Die Einhaltung dieser Form ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Kündigung. Telefax und E-Mail genügen dem Schriftformerfordernis nicht.

8.4 Nach Beendigung des Vertrags hat der Anbieter sämtliche vom Kunden überlassenen und sich noch im Besitz des Anbieters befindlichen Unterlagen sowie Datenträger, die im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag stehen, an den Kunden zurückzugeben und die beim Anbieter gespeicherten Daten zu löschen, soweit keine Aufbewahrungspflichten oder -rechte bestehen.

8.5 Der Vertrag ist von beiden Parteien erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von 3 Monaten schriftlich kündbar. Wird der Vertrag von keiner Partei gekündigt, verlängert er sich automatisch um 12 Monate.

9. Vertraulichkeit

9.1 Die Parteien sind verpflichtet, alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen oder bekannt werdenden Informationen über die jeweils andere Partei, die als vertraulich gekennzeichnet werden oder anhand sonstiger Umstände als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (im Folgenden: „vertrauliche Informationen“) erkennbar sind, dauerhaft geheim zu halten, nicht an Dritte weiterzugeben, aufzuzeichnen oder in anderer Weise zu verwerten, sofern die jeweils andere Partei der Offenlegung oder Verwendung nicht ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat oder die Informationen aufgrund Gesetzes, Gerichtsentscheidung oder einer Verwaltungsentscheidung offengelegt werden müssen.

9.2 Die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 9 überdauern das Ende dieser Vereinbarung.

10. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die Abtretung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Anbieters zulässig. Der Anbieter ist

berechtigt, Dritte mit der Erfüllung der Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.

11. Konditionen und Zahlungen

11.1 Die Nutzungsgebühr ist soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, jährlich im Voraus bis spätestens zum fünften Werktag eines Jahres zu zahlen. Die Pflicht zur Zahlung der Nutzungsgebühr beginnt mit der Herbeiführung der Betriebsbereitschaft durch den Anbieter oder dem Beginn der produktiven Nutzung durch den Kunden, wobei der frühere Zeitpunkt maßgeblich ist.

11.2 Die Zahlung der Nutzungsgebühr ist auf eines der auf der Rechnung bezeichneten Konten des Anbieters zu zahlen. Eine Zahlung gilt erst dann als geleistet, wenn sie auf einem der Bankkonten des Anbieters gutgeschrieben ist.

11.3 Gleich der Kunde eine Forderung zum vertragsgemäßen Fälligkeitstermin ganz oder teilweise nicht aus, ist der Anbieter berechtigt, getroffene Vereinbarungen über Zahlungsziele für alle zu diesem Zeitpunkt offenen Forderungen zu widerrufen und diese sofort fällig zu stellen. Der Anbieter ist ferner berechtigt weitere Leistungen nur gegen Vorkasse oder eine Sicherheit in Form einer Erfüllungsbürgschaft eines in der Europäischen Union zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers vorzunehmen.

11.4 Der Anbieter ist berechtigt bei Fälligkeit Zinsen in Höhe von 5 % zu berechnen. Bei Verzug ist der Anbieter berechtigt Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Das Recht des Anbieters einen höheren Schaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

11.5 Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen; das Gleiche gilt für die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts. Wegen zweifelsfrei vorliegenden Mängeln kann der Kunde Zahlungen zu einem unter Berücksichtigung des Mangels verhältnismäßigen Teil zurückbehalten oder bei einer Vorauszahlungspflicht der Nutzungsgebühr in dieser Höhe aufrechnen. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Kunden, mit einem Gegenrecht, das nicht auf einem Recht aus dem diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde liegenden Vertrag beruht, ist ausgeschlossen.

11.6 Der Anbieter behält sich vor, die Nutzungsgebühr erstmals nach Ablauf von 12 Monaten und höchstens einmal im Jahr mit einer Ankündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende zu erhöhen, sofern und soweit sich seine für die Aufrechterhaltung des Alarmportals anfallenden Energie, Personal- und Telekommunikationskosten erhöht haben. Sobald sich die jährliche Vergütung um mehr als 5% erhöht, ist der Kunde berechtigt mit einer Frist von sechs Wochen nach Zugang des Bescheides, den Vertrag außerordentlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Erhöhung zu kündigen. Bei einer Reduzierung der entsprechenden Kosten kann der Kunde ebenfalls erstmals nach Ablauf von 12 Monaten eine entsprechende Herabsetzung der Miete verlangen.

12. Sonstiges und Gerichtsstand

12.1 Diese Vereinbarung und ihre Änderungen sowie alle vertragsrelevanten Erklärungen, Mitteilungs- und Dokumentationspflichten bedürfen der Schriftform, soweit nicht eine andere Form vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

12.2 Der Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf. Gerichtsstand ist der Sitz des Anbieters, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die



Parteien werden in diesem Fall zusammenwirken, um unwirksame Regelungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen.